

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 15.02.2019

N i e d e r s c h r i f t

der 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration
am Mittwoch, dem 06.02.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 20:10 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau Claudia Heimbach
Herr Zeynal Sahin Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Frau Sandrine Piljanovic

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

(in Vertretung für Stv. Beltz)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Außerdem:

Frau Katarzyna Bandurka SPD-Fraktion
Herr Egon Fritz SPD-Fraktion

(ab 19:22 Uhr)

Herr Hilmar Jordan AfD-Fraktion
Frau Manuela Giorgis FDP-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin (bis 19:54 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Eduard Galyschew Dezernat III - Büro für
Integration
Frau Ines Müller Leiterin des Amtes für (bis 19:54 Uhr)
soziale Angelegenheiten

Vom Ausländerbeirat:

Frau Olga Royak

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Randy Uelman CDU-Fraktion
Herr Michael Beltz Fraktion Gießener LINKE

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Gründung des Vereins Antidiskriminierung Mittelhessen STV/1159/2018
 (e.V.)
 - Antrag des Magistrats vom 23.05.2018 -
3. Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in STV/1395/2018
 Gießen (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 22.10.2018);
 hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
 vom 28.1.2019

- | | | |
|----|---|---------------|
| 4. | Vorlage des Integrationskonzeptes der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.1.2019 - | STV/1531/2019 |
| 5. | Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019 - | STV/1535/2019 |
| 6. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Gründung des Vereins Antidiskriminierung Mittelhessen (e.V.) **STV/1159/2018** **- Antrag des Magistrats vom 23.05.2018 -**

Antrag:

- „1. Die Universitätsstadt Gießen tritt dem Verein als Gründungsmitglied bei.
2. Die Universitätsstadt Gießen unterstützt die geplante Antidiskriminierungsstelle des Vereins durch eine aktive Mitarbeit im Verein und durch finanzielle Bezuschussung.
3. 1. und 2. werden nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere Gebietskörperschaft aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt.
4. In der Vereinssatzung ist noch ein angemessener Einfluss der Stadt Gießen sicherzustellen.“

Herr Galyschew, Koordinator für die Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung, erläutert, dass eine Befragung der Bundesregierung ergeben habe, dass ein Drittel aller Menschen in ihrem Leben – egal ob Frau, Kind, ältere Person, sexuell „anders“ orientiert, behindert oder Migrant – schon mindestens einmal diskriminiert worden sei. Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verlange jedoch, einen Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu gewährleisten. Dafür soll künftig auf kommunaler Ebene eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene eingerichtet werden.

Denn das habe es bisher nur für bestimmte Bereiche gegeben. Zudem nehme die systematische und vertrauliche Bearbeitung der Fälle mehr Zeit in Anspruch, als bislang habe aufgebracht werden können. Ziel des Vereins sei daher, diese Menschen niedrigschwellig qualifiziert zu begleiten, eine Erstberatung vorzunehmen und Vermittlungsgespräche zu organisieren.

Dazu sollen die bestehenden Angebote und Akteure vernetzt, Kooperationen mit Fachstellen gebildet und dabei Parallelstrukturen verhindert werden.

Stadträtin Eibelshäuser fügt hinzu, die Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf seien ebenfalls an Bord.

Die Stadt Gießen sei das dritte Gründungsmitglied, in Marburg werde noch darüber diskutiert, erklärt sie. Bei drei Gebietskörperschaften gebe es für die Dauer von fünf Jahren Finanzmittel aus dem Landesprogramm zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) in Höhe von insgesamt 75 000 Euro. Die Landkreise steuern jährlich 7000 Euro bei, die Stadt 5000 Euro. Jährlich sei ein Etat von 34 000 Euro verfügbar. Komme die Stadt Marburg hinzu, könne sogar auf 44 000 Euro zurückgegriffen werden.

Durch Hinzuwerben weiterer kommunaler Partnerschaften und die Akquise zusätzlicher Fördermittel und Spenden solle das Angebot mittelfristig ausgebaut und mit fest angestelltem Personal in höherem Stundenumfang ausgestattet werden. Derzeit seien zehn Wochenstunden auf Honorarbasis und Begleiter auf Minijobbasis vorgesehen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bezeichnet die finanzielle Ausstattung als „unzureichend“. Darüber hinaus werde der „Einfluss der Stadt nicht gebührend berücksichtigt“. Sowohl ihm als auch **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, ist unklar, warum die Vorlage von Mai 2018 damals zurückgezogen und nun unverändert vorgelegt worden sei.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP).

3. Bericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Gießen (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 22.10.2018); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 28.1.2019 **STV/1395/2018**

Der Bericht des Magistrats vom 28.1.2019 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

An der kurzen Aussprache zum Bericht beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

4. **Vorlage des Integrationskonzeptes der Universitätsstadt
Gießen**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.1.2019 -

STV/1531/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, sein bisheriges und sein zukünftiges Integrationskonzept vorzulegen.“

Begründung:

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche und Politikfelder in unserem föderal organisierten Gemeinwesen betrifft. Die wichtigste Integrationsebene ist jedoch die Kommune. Hier leben, wohnen und arbeiten die Menschen. Hier sind Krippen. Kindertagesstätten, Betriebe, Schulen und Vereine, in denen gemeinsam gelernt und gearbeitet und das menschliche Miteinander geübt wird.

In Gießen leben Menschen aus über hundert Nationen, viele von ihnen schon seit Jahrzehnten. Sie sollen unabhängig von Nationalität, Religion oder Weltanschauung die Möglichkeit haben, sich hier wohl zu fühlen. Dies erfordert sowohl Toleranz als auch die Fähigkeit, sich vorurteilsfrei mit dem jeweils Fremden auseinander zu setzen.

Für die Freien Demokraten äußert sich Toleranz einerseits durch den Respekt deutscher Bürger gegenüber fremden Sitten, andererseits durch Akzeptanz deutscher Gewohnheiten durch Mitbürger mit Migrationshintergrund. Um in diesen Sinne ein verbessertes Zusammenleben der Gießener mit ihren zugewanderten Mitgliedern zu fördern, hat die FDP gemeinsam mit ihren damaligen Koalitionspartnern beispielhaft für ganz Hessen die Stabsstelle eines/einer Integrationsbeauftragten geschaffen.

Da zum einen diese Stabsstelle seit Jahren weder personell noch inhaltlich in geeigneter Weise besetzt ist und andererseits der Bedarf an Integrationsanstrengungen durch den erheblichen Zuzug von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern deutlich gewachsen ist, wird der Magistrat gebeten darzustellen, wie er diesen Aufgaben in Zukunft erfolgreich begegnen will.

Dabei geht es uns Freien Demokraten insbesondere um Maßnahmen von Bildung und Qualifikation zur Vermeidung von Parallelgesellschaften. Außerdem sollen Unterstützersysteme wie die interkulturelle Kindertagesstättenfachberatung ausgebaut werden, um frühen Erwerb von Sprachkompetenz, individuelle Förderung von Begabungen und gemeinsame Werteorientierung voran zu bringen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, trägt den Antragstext und die Begründung vor. Er moniert, dass man seit fünf, sechs Jahren nichts mehr davon gehört habe, wie es mit der Stabsstelle weitergebe.

Stadträtin Eibelshäuser räumt ein, dass Vieles noch besser werden müsse. Beispielsweise sei die Situation im Bereich der Ausländerbehörde noch nicht

ganz zufriedenstellend. Das frühmorgendliche Schlange-Stehen für einen Termin sei durch das Online-Buchungssystem aber immerhin beendet worden. Noch seien „nicht alle zu besetzenden Stellen besetzt“. In absehbarer Zeit erwarte sie jedoch eine Entspannung, erklärt sie.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, bittet um Vorlage des bestehenden Integrationskonzeptes.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel **STV/1535/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, das vom integrierten Handlungskonzept für das Flussstraßenviertel empfohlene Sozialmonitoring unverzüglich aufzubauen und dem Runden Tisch und dem Sozial-Ausschuss einmal im Jahr über die Ergebnisse des Monitoring zu berichten.“

Begründung:

Im Februar 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für das Flussstraßenviertel beschlossen. Im Teil 5 des Konzeptes mit der Überschrift „Handlungsempfehlungen“ wird neben Quartiersmanagement und Runden Tisch im Abschnitt 5.7 das Sozialmonitoring als unverzichtbarer Bestandteil behandelt. Folglich wird es im Maßnahmenkatalog unter 7.1 als „Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses“ folgendermaßen beschrieben: „Die Schaffung einer „Datengrundlage für die Nordstadt“ wurde bereits im IHK Gesamtnordstadt aus dem Jahr 2006 angeregt, bislang aber nur begrenzt umgesetzt. Insbesondere fehlt eine regelmäßige Beschreibung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur und ihrer Entwicklung im Zeitverlauf. Als Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses empfiehlt sich daher der Aufbau eines Sozialmonitorings für das Flussstraßenviertel wie für die Nordstadt allgemein.“ (S. 105)

Im IHK wird weiterhin zur Begründung darauf hingewiesen, dass „die vorhandene Datenlage zur sozialen Situation und Bevölkerungsstruktur im Quartier nur begrenzt aussagekräftig“ (S. 18) und deshalb „ausbaufähig“ (S. 51) sei.

Ein weiterer Auszug aus dem Kapitel „5.8 Monitoring, Evaluation und Erfolgskontrolle“ soll die Notwendigkeit belegen:

„Um die Entwicklung des Quartiers auch aufgrund valider Daten überprüfen zu können, ist ein solides Monitoring zur Identifikation von Problemlagen, Ableitung von Handlungsbedarfen und Beschreibung von Entwicklungsverläufen unumgänglich. Das Monitoring kann sowohl für die Einschätzung der Relevanz laufender Maßnahmen als auch zur Ableitung zielgenauer zukünftiger Maßnahmen beitragen.

Nach Abschnitt III, Punkt 19 der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der

nachhaltigen Stadtentwicklung muss in Abständen von fünf Jahren eine Evaluation des Projektstandes durchgeführt werden. Als Bewertungsgrundlage sollen hierbei die im Integrierten Handlungskonzept aufgestellten Entwicklungsziele dienen. Zusätzlich kann auch über Aufstellung und Erfassung weiterer Indikatoren eine projektbegleitende Evaluation etabliert werden. So kann schon während des Prozesses im Rahmen eines steuernden Monitorings bei Fehlentwicklungen korrigierend eingegriffen werden.“ (IHK S. 51)

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, begründet kurz den Antrag.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, sagt die Zustimmung der Koalition zu, wenn das Wort „unverzüglich“ gestrichen werde.

Stv. Janitzki greift die Anregung auf und streicht das Wort „unverzüglich“ aus dem Antragstext, **so dass der Antrag geändert wie folgt lautet:**

„Der Magistrat wird beauftragt, das vom integrierten Handlungskonzept für das Flussstraßenviertel empfohlene Sozialmonitoring aufzubauen und dem Runden Tisch und dem Sozial-Ausschuss einmal im Jahr über die Ergebnisse des Monitoring zu berichten.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

6. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Mittwoch, **20.3.2019**, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S a h i n

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e